

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- das Ausscheiden der Richterin Greilich aus dem Richterdienst,
- die Rückkehr der Richterin am Landgericht Dr. Heusel aus der Erprobung,
- die bevorstehende Elternzeit der Richterin am Landgericht Weyand,
- die angespannte Geschäftslage der 4. Zivilkammer.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 5. mit Wirkung ab 01.03.2023, zu 6. bis 8. mit Wirkung ab 13.03.2023, zu 9. und 10. mit Wirkung ab 15.03.2023, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Foos verbleibt bis zur Beendigung der unter ihrem Vorsitz begonnenen Verfahren in dem dafür erforderlichen Umfang in der 16. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 16. Strafkammer aus und wird auch mit den frei werdenden Arbeitskraftanteilen der 4. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Den Vorsitz der 16. Strafkammer übernimmt die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber um die im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 21 vom 01.11.2022 ausgeschriebene Stelle einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters am Landgericht in Duisburg.

3.

Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp-Zhu scheidet aus der 13. Zivilkammer aus

und übernimmt – mit Vorrang gegenüber allen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden – den stellvertretenden Vorsitz der 16. Strafkammer. Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp-Zhu tritt als 2. stellvertretende Vorsitzende der 8. Strafkammer, als 3. stellvertretende Vorsitzende der 12. Strafkammer und 1. stellvertretende Vorsitzende der 14. Strafkammer an die Stelle von Vorsitzender Richterin am Landgericht Foos.

4.

Richterin am Landgericht Bader wird mit einem Anteil von 0,1 ihrer Arbeitskraft der 13. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 12. Zivilkammer hat Vorrang.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 24 herabgesetzt.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 52 heraufgesetzt.

7.

Richterin Barth wird mit einem Anteil von 0,1 ihrer Arbeitskraft der 8. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 6. Zivilkammer hat Vorrang.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 8. Zivilkammer wird auf 19 herabgesetzt.

9.

Richterin am Landgericht Dr. Heusel wird der 2. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

10.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Strafkammer in den Turnuskreisen A und H wird bis zum 25.04.2023 auf 8 heraufgesetzt.

11.

Im Turnuskreis C nimmt die 8. Zivilkammer nur an jedem zweiten Turnusdurchlauf teil.

Duisburg, 22. Februar 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften